

Unsere Schutz- und Hygienekonzept

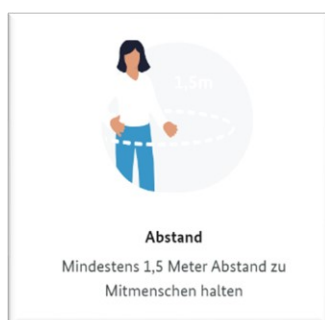
Stand: Oktober 2020



Diese Informationen sollen einige Fragen bezüglich unserer Hygienemaßnahmen klären und Euch darüber informieren, unter welchen Bedingungen wir Euch einen sicheren Aufenthalt ermöglichen wollen.

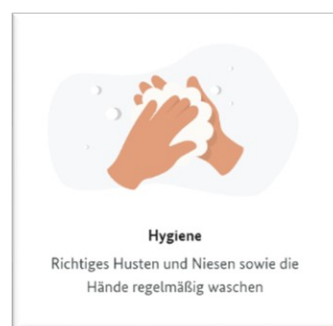
I. Verhaltensweisen und Hygienerichtlinien mit der AHAL Regel!

1. Abstand halten



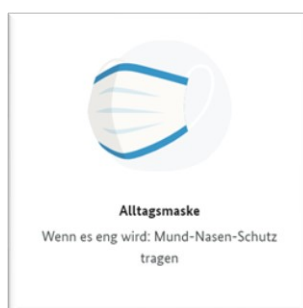
Die Abstandsregeln von 1,5 Meter sind von allen einzuhalten.
Außer bei Mitglieder eines Haushaltes.

2. Hygiene



Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt.

3. Alltagsmasken



Es gibt eine Mund-Nasenschutz-Pflicht für alle Gäste, Schüler und Lehrkräfte und Mitarbeiter innerhalb der Gebäude.

4. Lüften



Zur Überwachung der Luftqualität steht ein CO₂-Messgerät zur Verfügung. Ansonsten lüften wir alle 20 Minuten.

II. Hygiene-Ausstattung.

1. Desinfektionsmittel stehen am Empfang bereit
2. Desinfektionsmittel und Seifenspender sind auf den öffentlichen Toiletten in ausreichender Menge vorhanden.
3. Vor dem Buffett steht ein Desinfektionsspender bereit.
4. Die Sitze in den Versammlungsräumen bieten einen Mindestabstand von 1,5 Meter. Außer bei Mitgliedern eines Haushaltes.
5. Im Rezeptionsbereich und am Buffet ist zwischen den Arbeitsplätzen mit Gastkontakt eine Plexiglasscheibe installiert.

6. Im großen Versammlungsraum weist ein CO₂Messgerät auf erhöhten Sauerstoffverbrauch hin und alarmiert zum Lüften.



III. Öffentliche Räume.

1. Büro

- a. Beim „Check-in“, am Fenster der Rezeption, ist auf die Abstandsmarkierungen zu achten.

- b. Erstkontakt (Gästekontakt) geschieht durch das Fenster neben der Bürotür. Bitte die Klingel drücken.

- c. Wir begrüßen uns ohne das übliche Händeschütteln, nur mit einem Lächeln.

- d. Zimmerschlüssel werden nach der Rückgabe desinfiziert.



2. In den Zimmern und auf dem Gelände:

- a. Nur Personen, denen der Kontakt untereinander nach der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.
- b. In allen öffentlichen Bereichen (Rezeption, Foyer, Speisesaal, Beehive, Buchladen, Pavillon, Außen- und Freizeitbereiche, Sanitärbereiche) werden die Abstands- und Hygieneregeln zwischen Mitarbeitern und Gästen sowie der Gäste untereinander eingehalten.
- c. Wir freuen uns, 25 Gästen ein einzelnes Zimmer mit Zugang zu einem eigenen Bad und WC anzubieten.

3. Speisesaal (Gastronomie):

a. Unsere Küche hält sich selbstverständlich an alle Hygienerichtlinien, die bei der Zubereitung von Essen nötig sind. Der HACCP-Prozess wird streng eingehalten. Der Speisesaal wird regelmäßig nach den Mahlzeiten gelüftet und gereinigt.

b. Alle Gäste sind verpflichtet, im Eingangsbereich und auf dem Weg zu den Tischen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Erst wenn die zugewiesenen Sitzplätze am Tisch eingenommen wurden, kann der Mund-Nasen-Schutz für die Dauer der Mahlzeiten abgelegt werden.

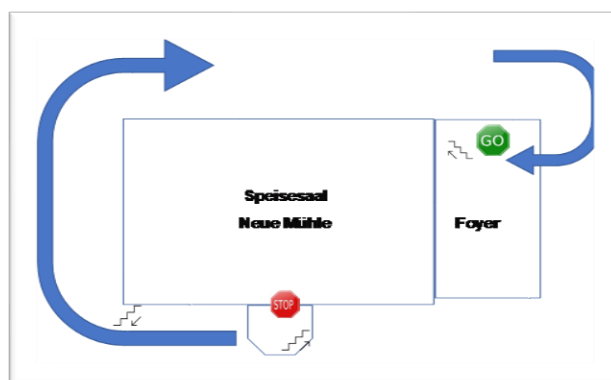
c. Im Foyer vor dem Speisesaal bieten die Waschräume die Möglichkeit, die Hände zu waschen und desinfizieren.

d. Um die gewohnte Essensqualität zu ermöglichen, werden wir unsere Mahlzeiten am Bedien-Büfett hinter einer geschlossenen Plexiglaswand aufstellen. Ihr könnt Euch dann nach Belieben eure Mahlzeiten frisch zusammenstellen lassen.

e. Der Zugang zum Speisesaal bitte nur über das Foyer betreten. Bitte nicht durch das Treppenhaus der Neuen Mühle eintreten.

f. Unterschiedliche Gruppen werden zu unterschiedlichen Zeiten essen.

g. Vielen Dank für die Abstandswahrung in der Schlange und die nötige Extra-Geduld.



4. Kapelle und Rittersaal (Versammlungsräume):

a. Leider können wir nur eine begrenzte Anzahl an Gästen in der Kapelle und im Rittersaal aufnehmen.
Gegebenenfalls wird ein Gottesdienst/ein Meeting zweimal angeboten.



b. Auf regelmäßiges Lüften wird geachtet.
Richtwert: Alle 20 Minuten Stoßlüften, in Ergänzung mit dem CO2-Messgerät.

c. Der Unterricht wird in den Rittersaal, dem Pavillon und auf die Empore übertragen.

d. Auf öffentliches Singen in geschlossenen Räumen wollen wir verzichten. Im Garten werden wir unter Abstandswahrung Zeiten des gemeinsamen Singens einplanen.

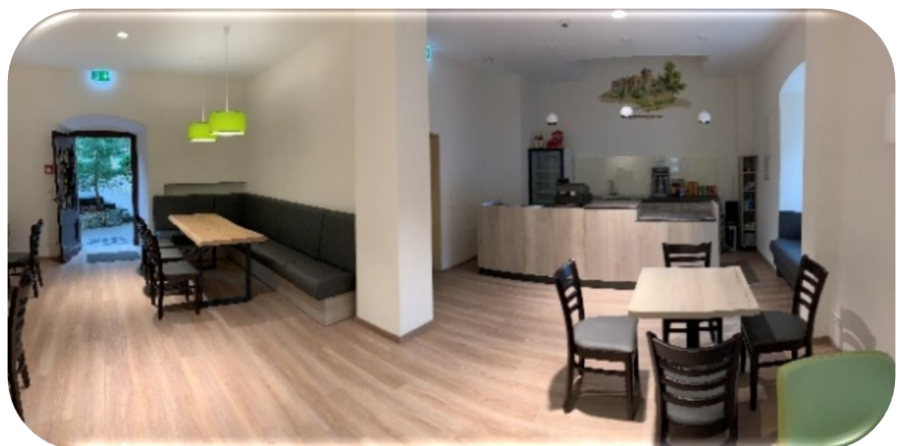
e. Mikrofone sind mit Folie abgeklebt und werden nach Gebrauch desinfiziert.

5. Kiosk (Beehive):

a. Maximal mit 10 Personen betreten.

b. Bitte auf Abstand achten.

c. Die beliebten „Süßigkeiten-Tüten“ können wir leider auch nicht mehr individuell zusammenstellen. Aber wir haben sicher genug Süßigkeiten, Salziges und Eis, um sich etwas zu verwöhnen.



6. Buchladen

- a. Maximal mit 4 Personen betreten.
- b. Bitte auf Mund-Nase-Schutz achten.
- c. Das EC-Gerät wird regelmäßig gereinigt.



7. Pavillon

- a. Bitte auf die Abstandregel achten.
- b. Die Kaffee-Maschine wird von den Mitarbeitern regelmäßig desinfiziert



8. Sportraum

- a. Die eingesetzten Spielgeräte werden nach Benutzung desinfiziert
- b. Es wird dafür gesorgt, dass unterschiedliche Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten den Sportraum und den Sportplatz benutzen.

IV. Organisation und Ablauf.

Die Hausleitung und das Hygieneteam achten auf die Umsetzung der Hygienerichtlinien.

1. Es besteht Mund-Nasenschutz für alle Mitarbeiter innerhalb der Gebäude.
2. Türgriffe und Fensterbank an der Rezeption werden in regelmäßigen Abständen abgewischt und desinfiziert.
3. Die EC-Geräte werden regelmäßig gereinigt.
4. Der Zutritt von außenstehenden Personen wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt. Kontaktdaten von Besuchern werden dokumentiert.
5. Prospekte dürfen leider nicht ausgelegt werden, können aber auf Nachfrage gerne an der Rezeption ausgehändigt werden.

V. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle auf COVID 19-Erkrankungen.

1. Gibt es einen Verdacht auf eine COVID 19-Erkrankung bei einem Gast, muss er sich umgehend bei der Hausleitung melden und einen Arzt aufsuchen. Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und/oder Atemnot.
2. Ein Mitarbeiter erscheint bei Verdacht auf eine COVID 19-Erkrankung nicht zur Arbeit.
3. Der betroffene Mitarbeiter wendet sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt.
4. In Quarantäne muss, wer ein hohes Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,
 - a. wenn man innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID 19-Patienten hatte.
 - b. wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.
5. Wurde die Abstandsregel nicht eingehalten, müssen bei einer bestätigten Infektion die Kontaktpersonen, die nun auch ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, ermittelt und informiert werden.

Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt.

Eure Hausleitung.